

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerhard Lein (SPD) vom 09.04.10

Betr.: Hilfestellung für Missbrauchsoffer im Bezirk Bergedorf

Zurzeit wird fast täglich über neue Missbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen berichtet. Wenn auch Hamburg derzeit nicht in besonderem Rampenlicht steht, so sind dennoch auch hier Verdachtsfälle öffentlich geworden. Sie liegen oftmals viele Jahre zurück. Manches Opfer hat sich bislang nicht getraut sich zu melden oder es wurden frühere Meldungen nicht ernst genommen. Durch die aktuellen Presseberichte werden derzeit viele Opfer ermutigt, ihr Schweigen zu brechen und Hilfe zu suchen. Dies geschieht zumeist nicht bei den Einrichtungen selbst, in denen der Missbrauch geschah, sondern bei neutralen Stellen. Anlaufstelle für solche Opfer sind die anerkannten Beratungsstellen, in Bergedorf zum Beispiel seit 1993 die Beratungsstelle Zornrot e.V.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Missbrauchsfälle wurden in den letzten vier Jahren im Bezirk Bergedorf den Beratungsstellen gemeldet?*
- 2. Handelte es sich bei den Meldenden um Kinder, Jugendliche, Erwachsene, die sich selbst meldeten oder die über wahrgenommene Vorkommnisse in ihrem Umfeld berichteten? (Bitte getrennt angeben.)*
- 3. Welche Beratungsstellen außer der oben genannten stehen in Bergedorf entsprechenden Ratsuchenden bereit? (Bitte einzeln nennen.)*
- 4. Wie zügig können Ratsuchende einen ersten Gesprächstermin erhalten?*
- 5. Mussten Hilfesuchende in den letzten vier Jahren abgewiesen werden, weil Mitarbeiter keine Zeit hatten?*
- 6. Werden Wartelisten geführt, und wenn ja, wie lang sind die Wartezeiten?*
- 7. Wie viel Personal steht beziehungsweise stand den Einrichtungen für ihre Arbeit in den letzten vier Jahren jeweils zur Verfügung? (Bitte nach Berufsbezeichnung, Stellenanteilen aufschlüsseln.)*
- 8. Wie hohe finanzielle staatliche Zuwendungen haben die Träger jeweils in den letzten vier Jahren aus welchen Haushaltstiteln erhalten?*
- 9. Haben die Träger Spenden, Zuwendungen von nicht staatlichen Einrichtungen beziehungsweise Privatpersonen erhalten?
Wenn ja, in welchem Umfang?*
- 10. Reicht nach Ansicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde die Finanzierungsgrundlage der jeweiligen Einrichtungen aus, um die derzeitigen Anforderungen und möglicherweise steigende Anforderungen in der nächsten Zeit zu bewältigen?*